

7985

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über den Erwerb angrenzender Grundstücke an die Liegenschaft
der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt
für Industrie, Bauwesen und Gewerbe in Dübendorf**

(Vom 6. Mai 1960)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit eine Botschaft samt Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den vorsorglichen Ankauf von Grundstücken in Dübendorf zu unterbreiten, die einen Halt von 39 513 m² aufweisen und an die Liegenschaft angrenzen, auf der heute der Neubau der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe (Hauptabteilungen A und B), nachfolgend EMPA genannt, errichtet wird.

I. Einleitung

In unserer Botschaft vom 15. Mai 1953 (BBl 1953, II, 159) über den Landankauf in Dübendorf für die Neubauten der EMPA haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Errichtung von Neubauten für die Hauptabteilungen A und B ein Grundstück mit genügenden Erweiterungsmöglichkeiten zu beschaffen. Die Hauptabteilung C wird weiterhin in St. Gallen verbleiben. Da weder Zürich noch Schlieren, wo sich gegenwärtig die beiden Hauptabteilungen A und B befinden, diese Möglichkeiten boten, schlugen wir ihre Verlegung auf ein ebenes, gut erschlossenes Grundstück zwischen der Eisenbahnlinie und der Überlandstrasse, ca. 1 km vom Bahnhof Dübendorf entfernt, vor. Wir nahmen an, dieses Grundstück, mit einer Oberfläche von 103.278 m², würde der EMPA auch im

Hinblick auf ihre künftige Entwicklung eine voraussichtlich genügende Baulandreserve sichern. Der Ankauf zum Preise von 15 Franken pro m² erforderte einen Kostenaufwand von 1 552 000 Franken.

Mit Bundesbeschluss vom 18. Juni 1953 (BB 1953, II, 662) haben Sie für diesen Ankauf und für Vorstudien des Ihnen mit Botschaft vom 11. Juni 1958 zur Genehmigung unterbreiteten Projektes die verlangten Kredite eröffnet (BBl 1956, I, 1289).

Am 6. Dezember 1956 (BB 1956, II, 1033) gaben Sie diesem Projekt Ihre Zustimmung und bewilligten gleichzeitig einen Objektkredit von 62 500 000 Franken für die Errichtung der EMPA-Neubauten mit den notwendigen Ausrüstungen an Maschinen und Apparaten. Mit den Bauarbeiten wurde anfangs 1958 begonnen. Heute sind das Pförtnerhaus und die Heizzentrale sozusagen beendet. Das Schallhaus wird im Mai, die Kantine im Juli dieses Jahres ebenfalls fertiggestellt sein. Das Laborgebäude, das Verwaltungsgebäude, das Holzprüfhaus, das Motorenhaus und die Bauhalle stehen im Rohbau fertig da; ihr Innenausbau ist im Gange. Es verbleiben noch die Metallhalle, das Behälterprüfhaus, das Feuerhaus sowie einige Bauten kleineren Umfanges. Das Bauprogramm sieht die Gesamtfertigstellung auf Ende 1961 oder anfangs 1962 vor.

II. Die Notwendigkeit zur Schaffung einer Landreserve

Die in Ausführung begriffene Überbauung in Dübendorf teilt das Baugelände in zwei Teile zu beiden Seiten der Zufahrtsstrasse auf. Im Westen liegen die Grossbauten (Laborgebäude, Holzprüfhaus, Bauhalle, Feuerhaus usw.). Im östlichen Teil mit dem Pförtnerhaus, der Kantine und der Heizzentrale ist eine gewisse Landreserve vorhanden.

Anlässlich der Gesamtplanung im Jahre 1951 mochte diese Landreserve als genügend erscheinen, auch im Hinblick auf eine Erweiterung der in Aussicht genommenen Einrichtungen sowie für die Schaffung neuer Möglichkeiten, die sich im Laufe der Entwicklung aufdrängen könnten. Heute ist es unwahrscheinlich, dass das verfügbare Terrain auf lange Sicht eine Erweiterung der EMPA erlaubt, um nur mit der bereits sich abzeichnenden technischen Entwicklung Schritt halten zu können, ohne die erstaunlich raschen Fortschritte der Technik zu vergessen, die uns immer wieder vor neue Aufgaben stellen. Dazu kommen der Ausbau des Nationalstrassennetzes, die zahlreichen Bauaufgaben im Zusammenhang mit unserer militärischen und zivilen Landesverteidigung, die ebenfalls vermehrte Anforderungen an die EMPA zur Folge haben werden. Es ist somit anzunehmen, dass ihre Aufgaben ständig zunehmen werden. Die Betriebseinnahmen bestätigen dies. Im Jahre 1950 betragen sie noch 1 672 783 Franken, im Jahre 1955 2 335 727 Franken, um dann im Jahre 1959 den Betrag von 4 116 061 Franken zu erreichen (Prüfungskosten zu Lasten des Bundes inbegriffen). Wenn es auch zutrifft, dass die Tarife der EMPA seit 1950 merklich erhöht worden sind, so kann doch die Zunahme der Aufgaben in den letzten 9 Jahren mit rund 40 Prozent angenommen werden.

Da das gegenwärtige Grundstück im Norden durch die Eisenbahnlinie, im Osten durch die Kriesbachstrasse und im Süden durch die Überlandstrasse begrenzt wird, ist es angebracht, die Erweiterung der EMPA vornehmlich in westlicher Richtung ins Auge zu fassen. Das Laborgebäude und die Metallhalle sind übrigens bereits in dieser Richtung angeordnet. Sie liessen sich vorteilhaft gegen Westen erweitern, da nach eingehender Prüfung die horizontale Erweiterung der gewöhnlich mit Klimaanlage unter dem Dache auszusteteten Gebäude, einer Aufstockung aus technischen, betrieblichen und kostenmässigen Gründen vorzuziehen ist. Was die Landreserve im östlichen Teil des heutigen Grundstückes anbelangt, so bliebe sie für neue Versuchsgebiete frei.

Westlich des Baugeländes der EMPA, namentlich in Ortstallwiesen, liegen noch einige unüberbaute Landparzellen. Die rasche bauliche Entwicklung der Gegend zwischen Schwamendingen, Wallisellen und Dübendorf – durch die EMPA-Neubauten noch gefördert – lässt ein baldiges Schwinden dieser Landreserve befürchten. Das starke Ansteigen der Bodenpreise in den letzten Jahren ist für diese Entwicklung bezeichnend. Dem Vernehmen nach sollen die Besitzer der in Frage stehenden Parzellen sogar Angebote aus dem Ausland erhalten haben. Es ist darum selbstverständlich, wenn sich auch die Schweizerische Eidgenossenschaft ohne Verzug für eine genügende Landreserve umsieht. Diese hätte der Weiterentwicklung der EMPA zu dienen. Die EMPA bildet eine organische Einheit. Ihre Dienstzweige arbeiten eng zusammen, und es wäre betrieblich sehr nachteilig, wenn in einer weiteren Zukunft nötige Ergänzungsbauten nicht mehr organisch angeschlossen werden könnten. Die Schaffung einer genügenden Landreserve drängt sich also gebieterisch auf.

III. Der Kauf der Grundstücke

Nach unseren Erwägungen sollte mit dem Ankauf der notwendigen Landreserve für die Weiterentwicklung der EMPA nicht länger zugewartet werden. Am 23. Dezember 1958 beschlossen wir den sofortigen Ankauf der am Rande der Überlandstrasse westlich der EMPA gelegenen Parzellen Nr. 2893 und 5730 mit einer Gesamtfläche von 4753 m². Der getätigte Kauf zum Preise von 80 Franken pro m² wurde von den Räten genehmigt und der Kredit durch Bundesbeschluss vom 17. Juni 1959 über die Nachtragskredite, 2. Teil, bewilligt.

Es verbleiben somit der Ankauf der Grundstücke, worüber in vorliegender Botschaft die Rede ist, sowie der spätere Erwerb von zwei Parzellen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Gegenwärtig geht es um den Ankauf von 8 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 89 513 m² (inkl. Flurweg) in Ortstallwiesen. Das nordöstlich von der Bahnlinie begrenzte Landstück ist vom Bauplatz der EMPA durch den Kriesbach getrennt. Durch das unerschlossene Terrain führt ein Flurweg. Die mit den 8 Grundeigentümern im Frühjahr 1959 aufgenommenen Verhandlungen führten zu keinem Erfolg. Es stellte sich bald heraus, dass die zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossenen Eigentümer nicht gewillt waren, ihren Boden unter 50 Franken pro m² abzugeben.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten und die Eidgenössische Finanzverwaltung erachteten diese Forderung als übertrieben, in Anbetracht der Preise in Dübendorf, wo im Jahre 1953 für das Hauptgelände der EMPA 15 Franken, im Jahre 1956 für die Enteignung einer Restparzelle 22 Franken und im Jahre 1958 für zwei an der Überlandstrasse gelegene Parzellen 30 Franken je m² bezahlt worden sind. Dabei ist, wie bereits erwähnt, das Terrain in Ortstallwiesen noch unerschlossen.

Wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft die Forderungen der Verkäufer erfüllt hätte, so hätte sie sich dem Vorwurf ausgesetzt, sie bezahle übertriebene Bodenpreise und unterstütze dadurch indirekt die Bodenspekulation. Es wäre auch befremdend, wenn der Bund zur Erfüllung seiner Aufgaben genötigt würde, sogar vom Ausland aus künstlich in die Höhe getriebene Bodenpreise zu bezahlen. Andererseits kann er, nachdem über 60 Millionen Franken in den EMPA-Neubauten investiert worden sind, auf den Kauf dieser Grundstücke nicht verzichten, ohne die künftige Entwicklung der für unser Land äusserst wichtigen Anstalt der ETH in Frage zu stellen.

Unserer Ansicht nach sind die Voraussetzungen von Artikel 1 und 4 des Bundesgesetzes über die Enteignung zweifellos erfüllt. Wir hatten bereits im Jahre 1956 dieses Vorgehen für eine andere Parzelle beschlossen. Somit nahmen wir mit Beschluss vom 17. Juli 1959 auch im vorliegenden Falle das Enteignungsrecht in Anspruch, sofern es zu keiner Einigung kommen sollte. Die vom Liegenschaftsdienst der Direktion der Militärflugplätze, der mit den örtlichen Verhältnissen besonders gut vertraut ist, geführten Verhandlungen konnten jedoch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Grundeigentümer erklärten sich bereit, die in Frage stehenden Parzellen zu 30 Franken je m² zu verkaufen, wenn der Kaufvertrag bald unterzeichnet und die Kaufsumme noch vor dem 1. Mai 1960 ausbezahlt werde, ansonst 3 $\frac{3}{4}$ Prozent Verzugszins zu entrichten sei. Diese Bedingungen schienen uns annehmbar, und wir haben die Direktion der eidgenössischen Bauten zum sofortigen Vertragsabschluss ermächtigt, unter Vorbehalt der Bewilligung des notwendigen Kredites durch die eidgenössischen Räte.

Was die finanzielle Seite anbelangt, so erfordert dieser Landerwerb die Bereitstellung folgender Mittel:

Gemeinde Dübendorf, Ortstallwiesen

Kataster-Nr.	Grundfläche m ²
3632	2 075
2801	11 679
3871	7 472
3635	2 833
3636	7 283
2817	1 739

Übertrag 33 081

Kataster-Nr.	Grundfläche m ²	Preis Fr.
	Übertrag	38 081
2818	1 914	
5193	3 272	
	<u>38 267</u>	
Flurweg (Miteigentum der Anstösser)	1 246	
	<u>39 513</u> à Fr. 30 =	1 185 390
Notariatskosten, Gebühren usw.	=	<u>18 610</u>
Total Landerwerbskosten.		<u>1 204 000</u>

Die Kaufverträge wurden im Laufe des Monats April 1960 abgeschlossen, unter Vorbehalt der Eröffnung eines Objektkredites von 1 204 000 Franken durch die eidgenössischen Räte. In Anbetracht der geforderten Verzugszinsen von $3\frac{3}{4}$ Prozent ab 1. Mai 1960, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Geschäft in der nächsten Session der eidgenössischen Räte behandeln würden.

Wir hoffen, Ihnen demnächst Antrag über den Ankauf der Parzellen

Kataster-Nr. 7062 mit einer Gesamtfläche von	6034 m ²
und Kataster-Nr. 7496 mit einer Gesamtfläche von	2828 m ²
	<u>Total 8862 m²</u>

unterbreiten zu können. Diese liegen genau westlich des Motorenhauses, des Laborgebäudes und der Metallhalle. Leider konnten die aufgenommenen Verhandlungen noch zu keinem Abschluss gebracht werden.

Gestützt auf die vorstehend dargelegten Erwägungen, ersuchen wir Sie, dem nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss Ihre Zustimmung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 6. Mai 1960.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**den Erwerb angrenzender Grundstücke an die Liegenschaft
der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt
für Industrie, Bauwesen und Gewerbe in Dübendorf**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Mai 1960,
beschliesst:

Art. 1

Zum Zwecke der Schaffung einer Landreserve durch den Ankauf der in Dübendorf durch den Kriesbach vom Areal der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe getrennten Liegenschaften wird ein Objektkredit von 1 204 000 Franken bewilligt.

Art. 2

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb angrenzender
Grundstücke an die Liegenschaft der Eidgenössischen Materialprüfung- und
Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe in Dübendorf (Vom 6. Mai 1960)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1960
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7985
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1960
Date	
Data	
Seite	1564-1569
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.